

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Preiskunden der Redaction:
Dienstag 10—12 Uhr.
Mittwoch 4—6 Uhr.

Die Redaction empfangt alle
Briefe nicht für die Redaction nicht
verantwortlich.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
11 Uhr Mittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 9 Uhr.

In den Adressen für Anzeigen:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Köhler, Katharinenstr. 18, p.
nur bis 1/3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,150.

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Thlr.
incl. Frachtporto 5 Thlr.
durch die Post bezogen 6 Thlr.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Schüler für Extrablätter
ohne Postbefreiung 30 Pf.
mit Postbefreiung 45 Pf.

Inserte 50 Pf. Zeilenspace 20 Pf.
Größere Schriften laut inoffiziellem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.

Reklamen unter dem Redactionsdruck
die Spalte 40 Pf.

Inserte sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung promptemando
oder durch Postnachschuß.

N^o 208.

Donnerstag den 1. Juli 1880.

74. Jahrgang.

Bekanntmachung.

die Begung von Granittröttoirs betreffend.

Hielsach und zuletzt unterm 8. December 1879 haben wir an die Grundstücksbesitzer in hiesiger Stadt die Aufforderung erlassen, ihrer Verpflichtung zur Begung von Granittröttoirs längs ihrer Grundstücke nachzukommen, auch uns vorbehalten, gegen Säumige mit Zwangsmaßnahmen vorzugehen. Allein die erlassenen öffentlichen Aufforderungen haben nur einen ungenügenden Erfolg gehabt.

Die Gerechtigkeit gegen diejenigen, welche ihrer Verpflichtung genügt haben, und die öffentlichen Verkehrsinteressen nöthigen uns, nunmehr allen Besitzern von Grundstücken hierdurch bei 25 A Strafe für jeden Ungehorsamsfall aufzugeben, daß sie die Fußwege längs ihrer Grundstücke in der in jedem einzelnen Falle von uns vorschreibenden Weise mit Granitplatten, bez. mit Granitwellen und Mosaispflaster zu belegen und vor der Ausführung schriftlich um Angabe dieser Vorschriften nachzusuchen haben.

Weiter bestimmen wir hiermit bei gleicher Strafe, daß die Ausführung in der Albertstraße, im Bahnhofsgebäude, in der Bahnhof-, Berliner Straße, soweit daselbst die Begung vorgeschritten ist, und die bebauten Grundstücke nicht durch den Bau der Berlin-Anhalter Eisenbahn-Gesellschaft berührt werden, in der Blücher-, Brandvorwerkstraße, im Brandweg, in der Dresden-, Eutritzer Straße, soweit hier die Begung vorgeschritten ist, in der Händelstraße, im Gerichtsweg, in der Gustav-Adolf-, Hospital-, Johanna-Bart-Strasse (d. i. in der Straße von der Weststraße ab in den Johannapark), in der Inselstraße, am Königsplatz, in der Kreuz-, Langen-, Löring-, Marienstraße, Mühlengasse, in der Plagwitz-, Rosen-, Thalgaße, am Hofplatz, in der Salomon-, Sophien-, Sternwarten- und Tauchaer Straße bis spätestens den 1. September 1881.

In der Kirznerstraße, am Baischen Platz, in der Carl-, Eisenbahnstraße, am Fleischplatz, in der Gartenstraße, soweit hier die Begung vorgeschritten ist, in der Humboldt-, Kohlen-, Kurzen Straße, an Löhrls Platz, in der Mittelstraße, am Neufischhofe, An der Pleiße, im Rantischen Gässchen, in der Reudniger-, Rudolphstraße, im Laubdenweg, in der Thalstraße, Theatergasse, am Theaterplatz, in der Ulrichsstraße, Wald- und Reiger Straße, bis spätestens den 1. September 1882.

Endlich in der Anton-, Kauerstraße, Blumengasse, Brüder-, Carolinen-, Geel-, Friedrich-, Frankfurter Straße mit Ausschluß der großen Hundenburg, Georgen-, Gloden-, Keil-, Körner-, Linden-, Rahlmann-, Roritzstraße, im Raundörchen, in der Seitengasse des Rantischen Steinweges, An der 2. Bürgerschule, in der Seitengasse, Leich-, Viebigstraße und Webergasse bis spätestens am 1. September 1883 zu beenden ist.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Heu- und Grummetnutzung-Verpachtung.

Die auf der durch die Parthenregulierung neuangelegten Parcelle Nr. 2783 der Stadtkur, zwischen dem Söthischen Bade und der Berliner Verbindungsbahn gelegen, anstehende diesjährige Heu- und Grummetnutzung soll an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung Montag, den 5. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr in den städtischen Markt-Exposition im alten Johannishospital verpachtet werden, wofür sich auch der Situationsplan zur Einsicht ausliegt und weitere Auskunft erteilt wird.

Das Rath der Stadt Leipzig Oekonomie-Inspection.

In unserer Verwahrung befinden sich seit einiger Zeit drei Rollen neues Bleisrohr und ein neuer Zinkblech, welche Gegenstände zweifelhafte Diebstahlsobjecte sind.

Nachdem unsere Recherchen zur Ermittlung der Eigentümer dieser Gegenstände ohne Resultat geblieben sind, bringen wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniss und fordern diejenigen, denen diese Gegenstände abhandeln gekommen sein sollten, auf, sich ungesäumt bei unserer Criminalabtheilung zu melden.

Das Polizeiwart der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder. Knechtle.

Das Kirchengesetz und seine Zukunft.

N.-L.C. Die vorläufige Entscheidung über das Kirchengesetz, soweit sie dem Abgeordnetenhaus zusteht, ist vollzogen. Ob das Herrenhaus den abgelehnten Artikel I wieder herstellen und die Vorlage in veränderter Gestalt an das Abgeordnetenhaus zurücksenden wird, oder ob die Regierung sich mit dem veränderten Gesetz begnügt und vorzieht, dasselbe lieber nicht noch einmal allen Zufälligkeiten der Abstimmung auszuweisen, läßt sich heute noch nicht mit Bestimmtheit angeben. Mit so geringer Mehrheit ist wohl niemals ein so wichtiges Gesetz angenommen worden, und der Sieg, den die Regierung davongetragen, ist ein recht bescheidener und zweifelhafter. Die Mehrheit wäre vielleicht eine etwas größere gewesen, wenn die Regierung und die Conservativen bindendere Verpflichtungen übernommen hätten, an der durch den Ausgleich gezogenen Grenzlinie dauernd festzuhalten. Die ausweichenden und zu Nichts verbindenden Aeußerungen des Cultusministers, und die bestimmte Erklärung conservativer Blätter und Redner, daß auf den Bischofsartikel nur für den Augenblick verzichtet werde, mußten manchen Schwankenden und Unschlüssigen zum verneinenden Botum bewegen.

Wir glauben, daß die Erklärung des Cultusministers, die Vorlegung eines geforderten Bischofsartikels stehe gegenwärtig nicht in Frage, in gutem Glauben abgegeben ist, und wir würden mit dem Abg. v. Sadel in einer demnächstigen conservativen Ratschule zu dem Gesetz eine Unzuverlässigkeit und Treulosigkeit der schlimmsten Art erblicken. Es liegt ja auch in der kurzen Geltungsdauer des Gesetzes und der Nothwendigkeit, zu einer Verlängerung desselben demnächst wieder die Hilfe der Nationalliberalen anzurufen, eine gewisse Vorsicht gegen die Gefahr, daß inzwischen mit dem Centrum abgeschlossen werden könnte. Allein aller Besorgnisse wird man sich in dieser Hinsicht doch nicht entschlagen können. Die Bemerkungen und Ziele der Regierung bei dieser ganzen Angelegenheit sind ja von Anfang bis zum Schluß so dunkel und zweifelhaft geblieben, daß wir vor neuen Ueberraschungen keineswegs gescheut sind.

Die nationalliberale Partei ist bei der Abstimmung zu nahezu gleichen Theilen aus einander gegangen; ein geschlossenes Auftreten war nicht zu ermöglichen. Insofern Frachten ist in dem Gesetz, wie es aus dem Ausgleich hervorgegangen, Nichts enthalten, was den Grundgedanken der nationalliberalen Partei widerspricht oder einen Gegensatz zu ihrer früheren Haltung bildet. Es sind wohl auch weniger die einzelnen Bestimmungen

des jetzt vorliegenden Gesetzes, was die Hälfte der nationalliberalen Fraktion zur Ablehnung bewegen hat, als die Unklarheit über den Zweck und die Wirkung des ganzen Gesetzes, die Unkenntniss, wozu die Regierung und speziell Herr v. Pattkammer in der kirchenpolitischen Frage steuert. Diese Unklarheit mußte für Viele der entscheidende Grund zur Ablehnung werden. Erst wenn sich die praktische Wirkung des Gesetzes und sein Einfluß auf die allgemeine politische Lage klar erkennen lassen, wird es sich zeigen, ob bei diesem Griff ins Dunkle der ablehnende oder der zustimmende Theil der Partei das Richtige getroffen hat.

Das Gesetz ist auch in seiner abgeschwächten Gestalt unbestreitbar ein großartiges Zeichen der Friedensliebe. Man kann freilich zweifelhaft sein, ob Zeichen von Friedensliebe angebracht sind bei einem Gegner, der die Versöhnung gar nicht will und seinerseits nicht das geringste thut, sie zu erleichtern. Bei der völlig ablehnenden Haltung der Curie, der katholischen Geistlichkeit und des Centrums wird das Gesetz eine erhebliche praktische Wirkung wohl kaum üben; eine solche hat die Anerkennung der Angelegenheit und den guten Willen der Gegenpartei zur Voraussetzung, und diese Voraussetzung ist eben thatsächlich nicht vorhanden. Man hat das Gebäude zu bauen fortgesetzt, auch nachdem sich gezeigt hatte, daß der Grund, auf dem es stehen sollte, eine Lufschung war. Die erste praktische Wirkung des Gesetzes wäre wohl die, wenn im katholischen Volk die Einsicht zum Durchbruch käme, auf welcher Seite das Hinderniß liegt, endlich zu dem ersehnten Frieden zu gelangen, ob der Liberalismus, wie ihm von den Gegnern oft vorgeworfen wird, den Culturkampf zum Leben braucht und ihn darum mit aller Kraft unterhält und schürt, oder ob dieser Vorwurf nicht viel richtiger das Centrum und seine kirchlichen Rathgeber trifft. Vom Frieden sind wir jedenfalls — Das haben die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses deutlich genug ergeben — noch außerordentlich weit entfernt. Was das neue Gesetz einzelne Härten des Culturkampfes mildern und die Schärfe der Gegenpartei einigermaßen abschleifen: bei dem starren Festhalten der kirchlichen Partei an ihren unerfüllbaren Ansprüchen ist die Grundlage einer aufrichtigen Verständigung durchaus noch nicht gewonnen.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 30. Juni.

Die nicht in Berlin anwesenden Abgeordneten haben bereits zu einem großen Theil die Hauptstadt verlassen. Da das Haus nicht vor Dienstag oder Mittwoch nächster Woche zu einer

Bekanntmachung.

Die bei der Armenanstalt vorgekommenen Veränderungen werden in nachfolgendem hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Verwalterämter haben, unter Eintritt in das Directorium, übernommen die Herren
Dr. med. R. Weidert, Rankhäder Steinweg 58, für den den Rankhäder Steinweg 1—29 und 56—60, Kuenstraße 1—12 und 35—40, Gustav-Adolf-Straße 1—11 und 29—36, Kärber-, Leibniz-, Jacob-, Canal-, Vesting-, Pomatowskystraße und das Raundörchen umfassenden IX. District,
Prof. Dr. phil. Franz Emil Jungmann, Vestingstraße 5, I, für den die Schreiberstraße, Schreiberbühlchen, Weststraße 29—67 und Biesenstraße umfassenden XXXIV. District.

Armenpflegerämter haben übernommen die Herren
Lottericollektor C. Ferd. Göbke, Burgstraße 24, I, für Burgstraße 15—20 (4. Pflage, I. District),
Schuhmachermeister Ehrh. Frdr. Heinrich Wudloff, Nicolaisstraße 14, II, für Goldbalm- und Schuhmacherbühlchen (2. Pflage, III. District),
Schneidermeister Joh. Carl Köhner, Körnerstraße 6, I, für Körnerstraße 8—12 (8. Pflage, VII. District),
Klempnermeister Jul. Rud. Pflage, Körnerstraße 2, für Brüder- und Turnerstraße (3. Pflage, VIII. D.),
Kaufmann Bernd. Wilmshilb, Friedrichstraße 15, für Friedrichstraße 34—48 und Sternwartenstraße 24 und 28 (3. Pflage, X. District),
Kaufmann Carl Bach, Tauchaer Straße 9, für Marien- und Reudniger Straße (4. Pflage, XVII. District),
Kaufmann Gustav Schwann, Gerberstraße 8, für Gerberstraße 26—27, Goetheplatz, Grien- und Partbenstraße (3. Pflage, XVIII. District),
Landesproductenbändler Carl Heint. Engemann, Canalstraße 9, für das Raundörchen (5. Pflage, XIX. D.),
Schneidermeister Frdr. Rich. Braun, Lühowstraße 19 b, für Lühowstraße 17—20 (1. Pflage, XXI. District),
Gymnasiallehrer Curt Ermer, Weststraße 27, für Sebastian-Bach-Straße 27—51 (1. Pflage, XXII. District),
Kaufmann Rob. Matthäi, Viebigstraße 5, für Lühowstraße 1—4 (1. Pflage, XXIX. District),
Bädermeister C. Frdr. Eduard Gräfer, Lühowstraße 13, für Lühowstraße 5—7 (2. Pflage, XXIX. District),
Kaufmann William Weiske, Bindmühlenstraße 32, für Lühowstraße 8—12 (3. Pflage, XXXI. District),
Drechslermeister Rud. Moritz Liewe, Bindmühlenstraße 32, für Lühowstraße 13—16, Peterssteinweg 1 bis 13 und 49—51 (4. Pflage, XXXI. District),
Kohlenbändler Frdr. Carl Schwärze, Braustraße 5, für Braustraße 1—6 (2. Pflage, XXXI. District),
Tischlermeister Ernst Rich. Neyschel, Hohe Straße 7, für Südstraße 54—59 (2. Pflage, XXXII. District),
Kaufmann C. O. Mittel, Südstraße 18, für Südstraße 18, 19, 63—65 (3. Pflage, XXXII. District),
Kaufmann Gustav Köchel, Rochstraße 9, für Rochstraße 15—17, 56—58 und 70—72 (4. Pflage, XXXII. D.),
Kaufmann Waldemar Marim. Dicker, Königsplatz 8 b, für Reiger Straße 13 b—29 (2. Pflage, XXXIII. D.),
Kaufmann Heinrich Schröder, Reiger Straße 50, für Reiger Straße 30 und 31, Rochstraße 1—5 und 73—83 (3. Pflage, XXXIII. District).

Gymnasialoberlehrer Dr. phil. Niederwieser, Sophienstraße 11, III, für Rochstraße 6—8 (4. Pflage, XXXIII. D.),
Gymnasialoberlehrer Georg Vertit, Sophienstraße 7, I, für Rochstraße 9, 10 und 30 (5. Pflage, XXXIII. D.),
Gymnasialoberlehrer Dr. Adolf Rorck, Plagwitz Straße 14, II, für Biesenstraße 1—9 (8. Pflage, XXXIV. D.),
Gymnasialoberlehrer Dr. Frdr. Eduard König, Davidstraße 7, I, für Biesenstraße 10—28 (4. Pflage, XXXIV. D.).

Das Armen-Directorium.
Ludwig Wolf. Dentschel.

Leipzig, den 29. Juni 1880.

Bekanntmachung.

Die Herren, welche auf das zum Verkauf auf Abbruch ausgegebene Gebäude des ehemaligen Taubstummeninstituts in der Viebigstraße Gebote gethan haben, werden hiermit ihrer Verbindlichkeit entbunden.

Im Auftrage des Directoriums der Heilanstalt für Augenbraute.
Barthel O. Müller.

Bismarck jetzt geizig, daß er bestimmte Zugeständnisse zu machen bereit sei.

Die „Kreuzzeitung“, welche mit ihrer Notiz über die nur augenblickliche Verzögerung der Leistung auf den Bischofsartikel so Manchem noch in letzter Stunde gegen den Ausgleich bedenklich gemacht, hält ihre Erklärung aufrecht und behauptet, sich mit dieser ihrer Anschauung in voller Uebereinstimmung mit ihren conservativen Freunden zu befinden. Die „Post“ sucht zwar in dieser Beziehung einen Untergrund zu machen zwischen den Hochconservativen und den ehemaligen Neconservativen. Wir haben aber auch von letzterer Seite keine Verwahrung gegen den Ausspruch des feudalen Blattes gehört. Es liegt in dieser Erklärung ein neuer Beweis dafür, daß die Conservativen im Grunde viel lieber mit dem Centrum sich verständigen und dieser Bundesgenossenschaft wohl auch bereitwillig noch einige Opfer gebracht hätten. Die Seelenverwandtschaft von Männern wie Stöcker, Strofer, v. Krüger, v. d. Red u. s. w. mit den Angehörigen des Centrums zeigte sich ja während des ganzen Verlaufes der Verhandlungen aus Unzweifelhaftigkeit. Darauf aber können sich die Conservativen und die Regierung verlassen: nach der baldigen Ablaufsfrist der meisten Bestimmungen dieses Gesetzes wird an eine Erneuerung mit nationalliberaler Hilfe nicht zu denken sein, wenn inzwischen das Gesetz weitere Bereicherungen durch conservativ-ultramontane Mehrheiten erfahren hat.

Die „N. Fr. Pr.“ sagt: Die Neugestaltung des österr. Ministeriums ist also vollendet. Zwei Bureaukraten, ein Pole und ein General sind in das Cabinet neu eingetreten; dafür wurden die drei aus der Verfassungskommission hervorgegangenen Minister vertrieben, und auch Baron Kriegsan hat sich zurückgezogen, so daß man nicht sagen kann, er sei ganz ohne Verdienst um das Land und die österreichischen Finanzen geblieben. Das ganze Cabinet, in dieser neuen Gestalt, rückt sich ein „Ministerium der Neutralen“ nennen, nachdem der Schein des Coalitions-Ministeriums ein gewissermaßen nicht mehr aufrechtzuerhalten ist Tribut, welcher Schamgefühl — der unbewußte Partei getollt wird den Verdiensten der Verfassungshalt, sein Cabinet — den Grafen Taaffe noch in Wahrheit ist: ein als Das zu geben, was. Wäre es nicht in dem Cabinet der Rechte ihren Dese geworden, daß wissen Kreisen schon jene Politik, welche die größte Regierungsmacht bei allen Parteien erregt, mögliche Unzufriedenheitsbewegungen sei, es wäre die beste und freiesten, warum man gerade die nicht zu als Wahlprüfstein für das neue „Neutralium“ gewählt hat; denn wir wissen